



**Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft
zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs
und der elektronischen Akte**

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-



Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

I. Grundposition

Die Justiz als Trägerin der Dritten Gewalt und Garantin des Rechtsstaats steht mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte vor einem grundlegendem Umbruch, der sich nachhaltig auf nahezu alle Arbeitsweisen und alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz auswirken wird.

Die technischen Entwicklungen und Fortschritte sollen in der Justiz die bisherigen Arbeitsabläufe verbessern und optimieren helfen. Diese Prozesse werden von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft grundsätzlich begrüßt, jedoch nicht als Selbstläufer verstanden. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte soll die Arbeit aller Bediensteten effizienter gestalten und den effektiven Dienst für die Bürger gewährleisten. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten frühzeitig informiert und eingebunden werden, sowie in Entscheidungsprozessen Gestaltungsspielräume nutzen können.

Dieses Positionspapier beinhaltet hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine Zusammenstellung der Forderungen, die wir als Deutsche Justiz-Gewerkschaft an die Justizpolitik der nächsten Jahre stellen. Die aufgeführten Punkte sind nicht abschließend und bedürfen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der kontinuierlichen Fortschreibung.



Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

II. Forderungen / Erwartungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft

1. Kein Personalabbau durch die Einführung der elektronischen Akte
 - 1.1. Für die DJG steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Bediensteten in der Justiz müssen in die Umsetzung aller neuen technischen Verfahren eingebunden werden. Eine per Deklaration erklärte und an den Bediensteten vorbeigeführte neue Arbeitsumgebung wird von der DJG nicht akzeptiert werden.
 - 1.2. Ein Personalabbau darf nicht als Zielvorgabe für die Implementierung neuer Technik gelten.
 - 1.3. Eine Arbeitsverdichtung wird absehbar stattfinden, deshalb wird im Rahmen der Initiierungsphase der elektronischen Verfahrensweisen mehr Personal benötigt.
 - 1.4. Auch die Arbeitsabläufe verändern sich, so dass unerlässlich ist, dass Gesundheitsrisiken bezüglich der Medienarbeit beachtet werden sollten. Neue Aufgabenfelder sind aufgrund der neuen Technik dazu gekommen, so dass sich die Arbeitsweisen verändert und gleichzeitig eine Aufwertung in der Stellenbeschreibung notwendig wird.
 - 1.5. Die vorhandene Personalstärke in der Justiz reicht für die Implementierung der neuen Verfahrensweisen nicht aus. Es kann aus dem vorhandenen Personalbestand nicht rekrutiert werden – Neueinstellungen sind unabdingbar.
 - 1.6. Die bereits bestehenden personellen Ressourcen innerhalb der Justiz müssen erhalten und angesichts der neuen Technik weiter ausgebaut werden.
 - 1.7. Finanzierung durch den Bundeshaushalt – keine Belastung der Länderjustizhaushalte – um weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu Lasten der Bediensteten in den Ländern zu vermeiden.



Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

2. Erhalt der Strukturen

- 2.1. Die Erhaltung aller bewährten Dienstzweige in der Justiz (einfacher, mittlerer, gehobener Dienst, Justizangestellte etc.) ist für die DJG die Prämisse für ein funktionierendes Justizsystem. Die mögliche Abschaffung von einzelnen Laufbahnen aufgrund der Einführung neuer elektronischer Verfahrensweisen wird von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft abgelehnt.
- 2.2. Alle Dienstzweige in der Justiz müssen in die Prozesse der Einführung der elektronischen Akte eingebunden werden. Die Stellenbeschreibungen müssen entsprechend angepasst werden.
- 2.3. Die Technik muss den Arbeitsabläufen folgen, also den Bedürfnissen der Bediensteten angepasst werden. Die Anforderungen der Technik dürfen die Anforderungen der Bediensteten nicht aushebeln.
- 2.4. Eine willkürliche und bürgerfeindliche Schließung von (kleineren) Gerichtsstandorten aufgrund künftig zentralisierter Vorgänge wird von der DJG abgelehnt.
- 2.5. Eine solche Zentralisierung wird ebenso von der DJG abgelehnt.

3. Datenhoheit muss bei der Justiz bleiben – Datensicherheit

- 3.1. Die Anwendung von elektronischen Daten bewirkt die Notwendigkeit des größtmöglichen Datenschutzes. Alle sensiblen und personenbezogenen Daten müssen bei der Justiz bleiben.
- 3.2. Die Datenhoheit und die Datensicherheit müssen gewährleistet sein.
- 3.3. Ein „Outsourcing“ aller operativen Datenanwendungen auf private bzw. nichtstaatliche Dienstleister wird von der DJG abgelehnt.
- 3.4. Der Umgang mit den sensiblen Daten in der Justiz ist eine hoheitliche Aufgabe, die allein staatlichen Stellen vorbehalten bleiben darf.
- 3.5. Eigene bereits langjährig qualifizierte IT-Fachkräfte müssen mit der Betreuung der Datenbestände betraut werden.
- 3.6. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert größtmögliche Sicherheitsstandards im Umgang mit den elektronischen Akten – dies im Interesse der Bediensteten und der Bürger.



Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

4. Zusätzliches Personal bis zum Abschluss der Einführung
 - 4.1. Bis zu einer endgültigen und erfolgreichen Einführung der elektronischen Akte/elektronischen Rechtsverkehrs muss ein ausreichender Bestand des Personals gewährleistet bzw. sichergestellt werden.
 - 4.2. Eine frühzeitige Fortbildung der Kollegen auf die neuen Verfahren muss gewährleistet sein.
 - 4.3. Während der Umstrukturierung muss eine ausreichende Betreuung durch den Dienstherrn bei den Bediensteten erfolgen.
 - 4.4. Ein Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzept muss im Zusammenhang mit der Einführung der ERV/eA vorliegen.
 - 4.5. Die Besoldungsanpassung an die neuen Aufgaben hat zu erfolgen.

5. Barrierefreiheit

Der Zugang zu den elektronischen Verfahrensweisen der Justiz muss für alle Bürger barrierefrei möglich sein.

6. Frühzeitige Einbindung der Personalvertretung / Gewerkschaften

Die frühzeitige Einbindung der Personalvertretungen sowie der Deutschen Justiz-Gewerkschaft in die Planung und Umsetzungsphasen der elektronischen Akte/ERV in der Justiz ist unerlässlich.

7. Justizwachtmeister / neues Berufsbild

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte/ERV wird die Stellenbeschreibung des Justizwachtmeisters (Vorfürhdienstes) grundlegend verändert. Die DJG wird hier neue Beschreibungen präsentieren und die Umsetzung begleiten. Gleiches gilt für weitere künftige neue Berufsbilder in der Justiz.

8. EDV-Infrastruktur muss geschaffen und zuverlässig ausgestattet werden

Ein zuverlässiger Ausbau der gesamten elektronischen Infrastruktur (Breitbandausbau, Serversicherheit, Software etc.) muss im Interesse eines reibungslosen Arbeitsablaufes für die Bediensteten gewährleistet werden.



Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

9. Dritte Gewalt

Die Justiz trägt als Dritte Gewalt im Staat eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle. Vor dem Hintergrund dieser bedeutenden Rolle ist ein sorgsamer und mit Augenmaß geplante Umsetzung aller Vorhaben zur Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs unabdingbar. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft wird dieses Vorhaben daher weiter konstruktiv und kritisch in Verantwortung für ihre Mitglieder und der Bürger die unseren Diensten mit großem Vertrauen begegnen begleiten.

Obiges Positionspapier wurde am 05./06.09.14 durch die DJG-Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ erstellt und durch den DJG-Bundesvorstand am 21./22.11.14 in Eisenach beschlossen und verabschiedet.

gez. Emanuel Schmidt

Bundsvorsitzender

gez. Karen Altmann

stv. Bundsvorsitzende/Geschäftsführerin